

Die projektirte Münzkonvention zwischen Trivulzio und den Waldstätten

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **6 (1887)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhalten, in Summa vür allen umkosten und sin Lon von jeder Mark als wie oben vermelt.

A p o t z e l l.

Zu Apotzell münzet man diser zeit nit.

Münzmeister Hartmann hat das Münzwesen der mit den Eidgenossen verbündeten Orte nicht mit in Betracht gezogen, so dass über die Münzstätten von St. Gallen, Bünden, Wallis, Genf, Mülhausen, Rotweyl etc. hier keine Auskunft ertheilt wird. Was die bischöflich churische Münze anbelangt, so war dieselbe damals wohl noch an alt Stadtvogt Martin Näf verpachtet, der Johann Jacob Wegerich von Bernau als seinen Münzverwalter 1613 bezeichnet hatte.

Dr. Th. v. Liebenau.

Die projektirte Münzkonvention zwischen Trivulzio und den Waldstätten.

Im Aufsätze « Zur Münzgeschichte von Misocco » wurde bereits aus den eidgenössischen Abschieden vom Jahre 1506 die unklare Stelle mitgetheilt, welche von Unterhandlungen zwischen Johann Jakob Trivulzio und den Waldstätten über das Münzwesen eine Andeutung gibt. Der in Bezug auf die Chronologie äusserst unzuverlässige Chronikschreiber Diebold Schilling von Luzern, ein eifriger Parteigänger der Sforza von Mailand, gibt in seiner Chronik (Fol. 289: Druckausgabe, Luzern 1862, 226) hierüber eine bemerkenswerthe, einlässlichere Nachricht. Er berichtet nämlich: Johann Jakob « Trivuls », der « rechte Anfänger » der am Herzog von Mailand begangenen Verrätherei, besass Schlösser und Herrschaften, die an das Gebiet der Graubündner und der Bellenz besitzenden drei Länder anstiessen. Da Trivulzio immer dem Kaiser feindselig gesinnt war, besetzten die Bündner, die dessen politische Stellung verdross, diese Schlösser, um einen Einfall der Franzosen aus denselben zu verhindern. Nun fürchtete Trivulzio, wenn der Kaiser die Oberhand gewänne, und ihm

die mit dem Kaiser verbündeten Bündner und Waldstätte übel wollten, um das Seinige zu kommen. Deshalb anerböt sich Trivulzio, der wie die drei Länder münzte, vom König von Frankreich sich ganz zurückzuziehen und zum Kaiser hinüber zu treten, oder wohin sich die drei Länder neigten, damit sie sähen, dass er ihr guter Nachbar sei, unter dem Vorbehalte, « dass sie Ihn liessen mit ihnen münzen ». In diesem Falle wollte er ihnen gestatten, in seine Schlösser gleich den Bündnern Besatzungen zu legen. Hierüber wärd nun viel geredet, man fürchtete aber, es stecke eine List dahinter, indem er dadurch nur den König von Frankreich reizen wolle, Bellenz wieder in seine Hand zu nehmen. « Jedoch namend sy die sach mit im an, doch so ver, das er der sinen nieman gan Bällentz legen und sich des kungs von Frankrich gantz abtuon solt, als er ouch inen ze tunde zuo seit. »

Schilling meint, Trivulzio hätte damals den König von Frankreich, der ihn zu hohen Ehren erhoben, ebenso treulos verlassen, wie einst den Herzog von Mailand, wenn die Eidgenossen ihn zum Kriege gemahnt hätten. « Darum », endet er seine Betrachtung, « hüt man sich vor solchen Katzen, die vor under Augen läckend und dahinden kratzen; man muss aber zu Ziten ein Böswicht ab dem Galgen nämen, so man sie notturftig ist, ein Lucken ze füllen, und dann wider umhin hencken. »

Allein diese Erzählung entspricht den Verhältnissen nicht vollkommen. Trivulzio blieb Frankreich damals treu ergeben, er unterschied aber seine Schlösser an den Schweizergrenzen von denen im Herzogthum Mailand. Für erstere hatte er schon am 4. August 1496 mit dem obern Bunde in Churwalchen ein Schutzbündniss abgeschlossen, das den Bündnern das Besatzungsrecht der Schlösser und die Benützung der in denselben vorhandenen Geschütze einräumt (Anzeiger für Schweizer Gesch. I, 323).

Wie mir scheint, kam der Vertrag nicht zu Stande, indem Trivulzio 1516, 14. Mai, an den Schultheissen und Rath von Luzern schrieb: « Sciunt, quod eis dixi, quod non pote-

ram deserere cervicia christianissimi Regis et me oportebat procurare ut recuperarem bona mea et dominationes vestre fuerunt contente. Illi de Torfo et Vnderualden volebant eciam me acceptere, sed volebant ut non servirem Christianissimo Regi et promitterem non venire contra Dominum Maximilianum Sforziam. Ego eis respondi non posse relinquere servitutem prefati chr^{mi} Regis et eram coactus, querere remperare res meas, quia aliter non habebam unde vivere. Ipsi noluerunt me acceptare cum hac condicione: nec ego volui Illud acceptare et recessi ab eis cum hoc accordio: hoc ideo ipsi nec persona mundi me poterit imputare quod unquam defecerim. . . . »

Wie 1516 war die Lage auch 1506; desshalb scheint es mir nicht wahrscheinlich, dass die von Schilling erwähnte Vereinigung wirklich zu Stande gekommen sei; ich möchte dieselbe nur als ein Projekt bezeichnen, über das lange verhandelt wurde.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.

Münzauktionen.

Die Sammlung W. B. Sedgwick-Behrend, Paris, enthaltend deutsche, italienische und Schweizer Münzen und Medaillen,

Versteigerung: 31. Oktober und 1. November 1887.

Adolph Hess [Experte], Westendstr, 7, Frankfurt a. M. Schweizer Stücke Nrn. 333—367, pp. 52—56 des Katalogs. Preise, zu denen verschiedene Exemplare theils verkauft wurden:

Nr. 333.	Bellinzona [?]. Dicken mit « In libertatatum sumus » [vide Morel-Fatio]	140 M.
» 334.	Bisthum Chur. Johann IV. Flugli. 7facher Ducato von 1613	465 M *
„ 335.	id. id. Varietät ohne Jahrzahl	205 M.
„ 336.	id. id. Variet. v. vorigen	205 M.
„ 337.	id. Math. Goldgulden	90 M.*